

Steuerstreit mit der EU zieht Kreise

HOLDINGS Italien weigert sich, Tochterfirmen von Schweizer Unternehmen steuerlich zu entlasten. Bern hofft nach den Wahlen auf eine schnelle Lösung.

SYNES ERNST

Wie viele italienische Staatsbürger hoffen auch Unternehmen in der Schweiz, dass nach den Wahlen vom Wochenende im südlichen Nachbarland rasch eine handlungsfähige Regierung ihre Arbeit aufnehmen wird. Denn seit vergangener Herbst verhindert nach Meinung von Beobachtern die Ungewissheit über die künftige Ausrichtung der italienischen Politik die Lösung eines Konflikts, der das Steuerklima zwischen der Schweiz und Italien belastet.

Konkret streitet man sich um die Auslegung von Artikel 15 des Zinsbesteuerungsabkommens Schweiz-EU (siehe Box) durch Italien. Die italienische Steuerbehörde vertritt die Ansicht, dass eine Schweizer Gesellschaft, die von einer privilegierten Besteuerung auf kantonaler, kommunaler oder Bundesebene profitiert, in Italien nicht von der Quellensteuer befreit werden könne. Dieses Vorgehen «eines befreundeten Nachbarlandes» beurteilt Swissholdings-Direktor Peter Baumgartner als «bedenklich».

Voraussetzungen erfüllt

Die italienischen Steuerbehörden stützen ihre Interpretation insbesondere auf den Entscheid der EU-Kommission vom Februar 2007: Demnach sei die privilegierte Besteuerung von Kapitalgesellschaften als staatliche Beihilfe zu betrachten, und deshalb verletze dies das Freihandelsabkommen von 1972 zwischen der EU und der Schweiz.

Das sei nicht der Fall, argumentiert hingegen die Schweiz. Aus ihrer Sicht erfüllen Unternehmen, die von kantonalen Steuerregimes profitieren, die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung. Professor Robert Waldburger, der als damaliger Chef der Abteilung Internationales der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) die Schweiz bei den Verhandlungen mit der EU vertrat, sagt denn auch: «Italien verletzt mit seiner Interpretation in klarer Weise Artikel 15 des Zinsbesteuerungsabkommens.»

Bern hat deshalb verschiedentlich in Rom interveniert, zum letzten Mal im September 2007. Es



Die steuerliche Behandlung von Schweizer Unternehmen in Italien entspricht nicht dem Willkommensgruss.

ZINSBESTEUERUNG

Zankapfel zwischen der Schweiz und Italien

Das Abkommen Das Zinsbesteuerungsabkommen zwischen der Schweiz und der EU ist seit 1. Juli 2005 in Kraft. Der Artikel 15 sieht unter gewissen Voraussetzungen die Steuerbefreiung von konzerninternen Dividenden-, Zins- und Lizenzzahlungen vor.

Dividendenzahlungen Die Muttergesellschaft hält mindestens

zwei Jahre lang eine direkte Beteiligung von mindestens 25% am Kapital der Tochtergesellschaft. Eine Gesellschaft ist in einem Mitgliedsstaat der EU, die andere in der Schweiz ansässig. Beide Gesellschaften unterliegen ohne Befreiung der Körperschaftsteuer. Beide Gesellschaften sind in der Form einer Kapitalgesellschaft konstituiert.

Zinszahlungen und Lizenzgebühren Beide Gesellschaften

sind mindestens zwei Jahre lang zu mindestens 25% in Direktbesitz einer dritten Gesellschaft oder sind mindestens zwei Jahre lang zu mindestens 25% direkt miteinander verbunden. Sonst wie bei Dividendenzahlungen.

Doppelbesteuerungsabkommen Bestehende Abkommen, die eine steuerlich günstigere Behandlung vorsehen, als im Zinsbesteuerungsabkommen festgelegt ist, haben Vorrang.

wurde vereinbart, dass die ESTV den italienischen Behörden Informationen zu den kantonalen Steuerregimes liefern würde, was im November auch geschah.

Die Antwort Italiens steht seiner aus, was Jürg Giraudi, heutiger Leiter der Abteilung Internationales der ESTV, unter anderem mit dem anstehenden Regierungswechsel erklärt. Nach der Regierungsbildung wolle er das Gespräch mit Italien möglichst bald wieder aufnehmen, sagt Giraudi zur «Handelszeitung». Das Abkommen biete bei solchen Differenzen zwar die Möglichkeit, ein Konsultationsverfahren bei der EU-Kommission einzuleiten, was er jedoch nicht unbedingt wolle. Giraudi: «Ich möchte Italien nicht in Brüssel an den Pranger stellen.» Vielmehr strebe er eine bilaterale Lösung an, da sie weniger Unwägbarkeiten aufweise als eine multilaterale. Giraudi-Vorgänger Waldburger kann sich sogar vorstellen, dass ein betroffenes Schweizer Unternehmen in Italien vor Gericht gehe, um auf diese Weise eine Klärung der Angelegenheit herbeizuführen.

Schnelle Lösung gefragt

Schweizer Unternehmen wollen vor allem eine schnelle Lösung. Ist der Sachverhalt ungeklärt, herrscht Rechtsunsicherheit und werden schweizerisch-italienische Geschäftsaktivitäten mit zusätzlichen Steuern belastet. Das schadet dem Investitionsklima. Für «gefährlich» hält die international tätige Steuerexpertin Sonja Sidler zudem die Tatsache, dass einzelne Länder, wie Italien, im Schatten der Steuerstreits zwischen der Schweiz und EU eigene Wege gehen, um Massnahmen gegen die Attraktivität des Standortorts Schweiz zu ergreifen. Sidler: «Es ist deshalb wichtig, auch im Steuerstreit mit der EU rasch zu einer Lösung zu kommen.»

Die Gefahr, dass noch andere EU-Mitgliedstaaten eine politische Verknüpfung der beiden Probleme vornehmen, ist nach Auffassung von Professor Waldburger eher begrenzt, da mittlerweile viele bilaterale Doppelbesteuerungsabkommen die Regelung gemäss Zinsbesteuerungsabkommen stützen, so jene mit Deutschland, Frankreich, Österreich, Grossbritannien, Spanien und den Niederlanden. Das wiederum zeige, sagte Peter Baumgartner bei der Präsentation der Swissholdings-Studie «Konzernstandort Schweiz im globalen Wettbewerb», wie wertvoll ein dichtes Netz von vorteilhaften Doppelbesteuerungsabkommen für die Standortattraktivität der Schweiz sei.

SPLITTER

Nachhilfe



Über mehrere Dutzend Zeilen müht sich der Bundesrat ab, um in einer Interpellationsantwort zu ver-

künden, was eigentlich längst bekannt sein sollte: Dass beispielsweise differenzierte Automobilsteuern geplant sind oder dass Biotreibstoffe künftig von der Mineralölsteuer befreit werden sollen. Dumm nur, dass er solche «Neuigkeiten» ausgerechnet einem, der er es wissen sollte, nämlich dem Grünen Nationalrat **Bastien Girod**, eröffnen muss. Die Frage nach der Nachhaltigkeit solchen Tuns kann der Zürcher ja zum Thema eines neuen Vorstosses machen.

Ideenwettbewerb



Die neue, noch immer dem SVP-Gedankengut verpflichtete Bundesrätin spront namentlich ihr eigenes

(partei)politisches Umfeld zu geistigen Höchstleistungen an. Der Vorschlag etwa, **Eveline Widmer-Schlumpf** solle doch bloss so lange von der Partei austreten, wie sie Mitglied der Landesregierung ist, liesse sich problemlos ausweiten. Wie wäre es generell mit einem Kabinett aus lauter politisch Heimatlosen, die dann am Tag ihres Rücktritts von den «Bundesratsparteien» wieder umworben werden dürften? Offen ist nur, wer ausser der SVP so problemlos auf die doch stattlichen Parteizahlungen ihrer Magistratspersonen verzichten könnte.

Sippenhaft



In seiner Rede am Comix-Festival Fumetto in Luzern schwelgte Bundesrat **Moritz Leuenberger** in

Erinnerungen an die Zeit, als er sich «Max und Moritz» zu Gemüte führte. Allein der Streich, dem Lehrer die Pfeife mit Schwarzpulver zu füllen, würde wohl heute eine Debatte zum Thema «Jugendkriminalität» auslösen, gab er zu bedenken. Und: Alle Streiche zusammen würden wohl genügen, um die ganze Familie als schwarze Schafe ins Ausland zu schaffen. Da fällt einem unwillkürlich der vom amtsjüngsten alt Bundesrat Christoph Blocher geprägte Satz «Wie Recht er doch hat!» wieder ein.

«Ganz grosse Wellen hinter uns»

STEUERAFFÄRE Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein äussert sich zu den Folgen der Steueraffäre für das «Ländle» - und alle europäischen Finanzplätze.

NATALIE GRATWOHL

Es ist in erster Linie ein Reputationschaden, den Liechtenstein und seine Banken durch die Steueraffäre erfahren. «Doch die ganz grossen Wellen sind hinter uns», sagt Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein gegenüber der «Handelszeitung». Momentan bestehe allerdings noch eine gewisse Unsicherheit unter den Kunden.

«Solange diese Unsicherheit besteht, gibt es weniger Zuflüsse an Kundengeldern», erklärt das Staatsoberhaupt von Liechtenstein. Dagegen sei es kaum zu Geldabflüssen von ausländischen Kunden bei den liechtensteinschen Banken gekommen. Aus der

Sicht des Erbprinzen ist ein verstärkter Abfluss von europäischen Geldern nach Asien wahrscheinlich. «Das Problem ist, dass es den Kunden oft schwer zu erklären ist, dass ein Bankgeheimnis auch dann noch funktionieren kann, wenn es einen Informationsaustausch in Steuersachen gibt.» Die Kunden würden nicht glauben, dass die Verwaltungsorgane ihrer Staaten die Informationen vertraulich behandeln.

Wenn es aber gelinge, in Europa auch bei einem verstärkten Informationsaustausch in Steuersachen das Bankgeheimnis noch at-

traktiv und funktionsfähig zu halten, dann sollte sich die Schwächung der europäischen Finanzplätze in Grenzen halten.

Sonst wird Asien gestärkt

«Wenn nicht, dann trifft dies nicht nur die Finanzplätze mit Bankgeheimnis, sondern Europa generell», erklärt er. Denn nach Asien verlagerte Vermögen würden tendenziell weniger in Europa investieren als solche, die in europäischen Finanzplätzen verwaltet werden.

«Daher sollte es eigentlich im Interesse der europäischen Hochsteuerländer sein, das Bankgeheimnis in Europa zu bewahren und für alle Seiten vernünftige Lösungen mit jenen Finanzplätzen in Europa zu suchen, die ein Bankgeheimnis kennen». Scheiterte dieser Dialog, werde Asien gestärkt aus der Steueraffäre hervorgehen.



Liechtensteins Erbprinz Alois verteidigt das Bankgeheimnis.

Weitere Informationen auf: www.handelszeitung.ch/boersenstandpunkte

KARIKATUR DER WOCHE

